

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 04.04.2017

---

### Betreff:

Verbesserung des Knotenpunkts B27a / Rampe B27a (Anschluß der Stammheimer Straße) -  
Stellungnahme der Stadt Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Luftbild  
Anlage 2: Planunterlagen

### Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird zugestimmt.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	04.04.2017	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Vom Regierungspräsidium Stuttgart wurden der Stadt Kornwestheim Planunterlagen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der B27a / Rampe B27a (Anschluß der Stammheimer Straße) am südlichen Markungsrand mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Das Verfahren wird nach §74 Abs. 7 LVwVFG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) i.V. mit §17b FStrG (Fernstraßengesetz) durchgeführt. Vorhabenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Das Vorhaben umfasst die Einmündung der Bundesstraße B27a zur Rampe der B27a in Kornwestheim unmittelbar südlich des Bereichs „ehemals Sigelstraße“ an der Markungsgrenze zu Stammheim.

In Zusammenhang mit den baulichen Entwicklungen im Bereich des südlichen Containerbahnhofs sowie dem derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren für den Bereich „Sigelstraße“ wurden durch das Büro Karajan Ingenieure Beraten + Planen Ingenieurgesellschaft mbH, Stuttgart verkehrsgutachterliche Untersuchungen durchgeführt. Im Zuge der detaillierten Bewertung der Leistungsfähigkeit hat sich gezeigt, dass der Knotenpunkt B27a / Rampe B27a (Anschluß der Stammheimer Straße) bereits im Bestand die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht hat und derzeit mit der Verkehrsqualität der Stufe „E“ zu bewerten ist. Reserven zur Aufnahme zusätzlicher Verkehrsbelastungen sind entsprechend nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass der Knotenpunkt bereits heute ein aktiver Unfallschwerpunkt ist. Mit der Umsetzung der nunmehr vorgelegten Planung sollen die bestehenden Defizite ausgeräumt und der Knotenpunkt entsprechend sowohl hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit als auch Verkehrssicherheit deutlich verbessert werden.

Im Bestand verfügt die B27a in diesem Bereich über einen 2-streifigen Querschnitt (je eine Fahrspur pro Richtung). In Fahrtrichtung West (Möglingen) beginnt im Bereich der Tunnelausfahrt eine separate Rechtsabbiegespur über die in die Stammheimer Straße eingefahren werden kann. In Fahrtrichtung Ost ist im Knotenpunktsbereich sowohl eine Geradeausspur als auch eine Linksabbiegespur vorhanden. Für die Zufahrt auf die B27a stehen derzeit sowohl eine Rechts- als auch eine Linksabbiegespur zur Verfügung. Eine Lichtsignalanlage ist nicht vorhanden.

Wesentlicher Bestandteil der Planungsüberlegungen des Regierungspräsidiums ist die künftige Signalisierung des Knotenpunkts. Diese Lösung führt v.a. für den Linksabbieger auf die B27a zu einem deutlichen Sicherheitsgewinn. Hinzu kommt eine mit dem künftig kontrollierten Ablauf einhergehende deutliche Leistungssteigerung, durch die längere Rückstaus bei der Einfahrt auf die B27a vermieden werden können. Die Signalanlage soll dabei mit einer rückstauabhängigen Steuerung ausgestattet werden. Aus Richtung Osten (im Tunnelbereich) soll zusätzlich ein gelbes Blinklicht als Gefahrenzeichen im Zulauf zur Signalanlage vorgesehen werden.

Weiter vorgesehen ist, die heutige Rechtsabbiegespur auf der B27a künftig als gemeinsame Geradeaus- und Abbiegespur zu führen und in Fahrtrichtung West um ca. 250 m zu verlängern. Diese zusätzliche Fahrspur wird künftig im Bereich des heutigen Brückenbauwerks auf die heute bestehende Spur eingeschwenkt. Der Knotenpunkt selbst wird dabei hinsichtlich der Schleppkurven auf den Bemessungsfall 3-achsiger Lkw mit Anhänger dimensioniert. Für die Anlage der zusätzlichen Fahrspur muss in die heutigen Böschungsbereiche auf der Nordseite der B27a eingegriffen werden. Entsprechend beinhalten die Planunterlagen des RP auch einen landschaftspflegerischen Begleitplan, in dem die durch den Eingriff notwendigen Kompensationsmaßnahmen wie Baumpflanzungen, höherwertige Böschungspflanzungen oder die Schaffung von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen definiert sind.

In diesem Zusammenhang zu sehen ist auch der geplante Neubau eines Regenrückhaltebeckens im heutigen Grünbereich unmittelbar westlich der Zufahrten auf die B27a über den eine Entlastung des Vorfluters sichergestellt und die Entwässerungssituation

insgesamt verbessert werden soll. Die heutige Fahrbahneinteilung aus Richtung Westen mit einer Geradeaus- und einer Linksabbiegespur bleibt erhalten.

Zur Umsetzung der Maßnahme muss in Flächen eingegriffen werden, die eigentumsrechtlich ausnahmslos der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen sind. Während die für die Spurverlängerung notwendigen Böschungsbereiche auf Markung Stuttgart liegen, wird das Regenrückhaltebecken nahezu vollständig auf Flächen der Markung Kornwestheim realisiert.

Kostenträger der mit rd. 433.000,-- Euro geschätzten Maßnahme ist der Bund. Der Stadt Kornwestheim entstehen entsprechend keine Kosten. In den Unterlagen angegeben ist, dass die Maßnahme noch in 2017 umgesetzt werden soll. Um den Verkehr auch während der Bauphase aufrechterhalten zu können muss diese in verschiedenen Phasen abgewickelt werden. Insgesamt ist von einer Bauzeit von 2 Monaten auszugehen.

### **Stellungnahme der Stadt Kornwestheim**

Die Maßnahme wird seitens der Stadt Kornwestheim ausdrücklich begrüßt. Mit der Umsetzung können die bereits heute bestehenden verkehrlichen Probleme bei der Zufahrt auf die B27a entschärft und der Knotenpunkt auch mit Blick auf die zu erwartenden baulichen Entwicklungen in den angrenzenden Gewerbeflächen hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit deutlich verbessert werden. Hinzu kommt, dass mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens ein Beitrag dafür geleistet werden kann, die in der Vergangenheit immer wieder entstandenen Überflutungssituationen v.a. im Tunnelbereich künftig weitestgehend zu vermeiden. Auch die im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten Maßnahmen sind aus Sicht der Stadt Kornwestheim nachvollziehbar und umfassend. Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme insbesondere begrüßt wird die Tatsache, dass die Baumaßnahme unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden soll. Umleitungsverkehre die ggf. auch das Stadtgebiet von Kornwestheim belasten sind so – wenn überhaupt – nur in begrenztem Umfang zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Kornwestheim rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme über den vorgesehenen Zeitplan informiert wird.

Aus Sicht der Stadt Kornwestheim ist zusätzlich zu der mit der Bitte um Stellungnahme übersandten Maßnahme auch der Knotenpunkt Westrandstraße / B27a zwingend zu ertüchtigen. Die Verkehrsuntersuchungen des Büros Karajan haben auch für diese Kreuzung klar manifestiert, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit bereits heute deutlich überschritten werden. Nach den Untersuchungsergebnissen kann auch hier über das Vorsehen einer Lichtsignalanlage eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Nach den der Stadt Kornwestheim vorliegenden Informationen ist der Landkreis im Auftrag des Regierungspräsidiums derzeit dabei, die Voraussetzungen für ein Signalisierung des KP Westrandstraße / B27a zu schaffen. Eine Umsetzung ebenfalls im Jahr 2017 wäre ausgesprochen wünschenswert. In diesem Zusammenhang angeregt wird, die Signalanlagen an beiden Knotenpunkten zu koordinieren, um so die Voraussetzungen für eine Versteigerung des Verkehrs zu schaffen.